



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Per E-Mail

- a) Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- b) Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses
- c) Arbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher Bürgermeister

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2009-01-17
Aktenzeichen: 602-03 LEP B-B
Auskunft erteilt: Jens Graf

Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg Unser Rundschreiben vom 9. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Januar 2008 hat der Minister für Infrastruktur und Raumordnung im gleichnamigen Ausschuss des Landes Brandenburg die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg erläutert. Dem Vernehmen nach wurden von rund 700 einzelnen Hinweisen, Anregungen und Bedenken ganze sechzehn berücksichtigt.

Nach der anschließenden – nach Medienberichten und Pressemitteilungen verschiedener Abgeordneter - wohl kontroversen Diskussion und dem Hinweis, des Ministers, der Entwurfsstand werde nicht mehr geändert, wurde von keiner Fraktion ein Antrag gestellt.

Eine Abstimmung über die Abgabe einer Stellungnahme wurde dem Vernehmen nach auch nicht durchgeführt. Eine an sich von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Vertagung war allerdings auf den Widerstand der Fraktion die LINKE gestoßen.

Nach derzeitigem Stand ist damit unklar, ob der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung als Organ dem Entwurf zugestimmt oder noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Der Städte- und Gemeindebund geht nach den derzeitigen Informationen jedenfalls davon aus, dass der Ausschuss noch nicht von seinem Recht zur Abgabe einer von ihm zu beschließenden Stellungnahme Gebrauch gemacht hat. Artikel 8 Abs. 5 des Landesplanungsvertrages bestimmt nämlich:

(5) Nach Abschluss der Beteiligung leiten die Landesregierungen den gegebenenfalls überarbeiteten Planentwurf mit einem gemeinsamen Bericht über das Erarbeitungsverfahren den für die Landesplanung zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Landtages von Brandenburg zur Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu.

Die Bestimmung verlangt nicht, dass Unterrichtung und Abgabe einer Stellungnahme in der gleichen Sitzung zu erfolgen haben. Aufgrund der unklaren Entscheidungslage hat der Städte- und Gemeindebund heute eine Anfrage an den Präsidenten des Landtages Brandenburg gerichtet.

Vor dem Hintergrund der unklaren Verhältnisse bedauert der Städte- und Gemeindebund, dass ein derart wichtiges Vorhaben in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und die vom Landtag beratene Fassung des Landesentwicklungsplanes noch immer nicht allgemein zugänglich gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Böttcher